

Allgemeine Geschäftsbedingungen BSB 3100 Brandschutz GmbH

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der BSB 3100 Brandschutz GmbH (im Folgenden kurz BSB3100). Sämtliche Lieferungen, Leistungen, Verträge und Angebote der BSB3100 erfolgen ausschließlich aufgrund der zum Datum des Vertragsabschlusses geltenden AGB, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Die AGB gelten auch dann, wenn sie seinem Erstauftrag zugrunde gelegt wurden und sie nicht ausdrücklich einer weiteren Geschäftsverbindung oder bei wiederkehrenden Leistungen und Bestellungen auf Abruf dem späteren Auftrag zugrunde gelegt wurden.
- 1.2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur dann gültig, wenn diese von BSB in schriftlicher Form von entsprechend befugten Personen der BSB bestätigt und unterzeichnet werden.

2. Angebotslegung, Vertragsverhältnisse

- 2.1. Die Angebote der BSB3100 sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden und auf Basis der BSB3100 zur Verfügung gestellten Unterlagen. BSB3100 ist ab Datum der Angebotslegung 6 Wochen an Angebote gebunden, sofern im Angebot keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.
- 2.2. Ein Vertragsabschluss kommt ausschließlich durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der BSB3100 wirksam zustande.
- 2.3. Eventuell beiliegende Unterlagen, die Sie mit unseren Angeboten erhalten, sowie Angaben in Katalogen, Prospekten, etc. sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, soweit in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 2.4. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist vom Empfänger zu prüfen und verpflichtet diesen zur unverzüglichen Rüge von Abweichungen zu der von ihm übermittelten Nachricht, widrigenfalls das Geschäft mit dem von uns bestätigten Inhalt zustande kommt.
- 2.5. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Abmachungen zu treffen, die von unseren AGB oder Listenpreisen abweichen. Diesbezügliche Absprachen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung gezeichnet von der Geschäftsleitung der BSB3100. Zusätzliche Leistungen, Änderungen und Ergänzungen zu den angebotenen Leistungen sind ebenso nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung gültig.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten
FN: 642995g
Telefon: 0676/3100270
E-Mail: office@bsb3100.at
URL: www.bsb3100.at

3. Preise, Steuern und Gebühren

- 3.1. Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich – wenn nicht anders angegeben – in Euro exklusive Umsatzsteuer. Sämtliche Transport- und Verpackungskosten, Fracht- und Versicherungsspesen, Zölle, Gebühren und Abgaben trägt der Kunde. Die angeführten Preise gelten ab Werk und beinhalten nicht die Kosten für Transport, Montage oder Aufstellung.
- 3.2. Sofern keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.
- 3.3. Liegen zwischen dem Vertragsschluss und der Lieferung/Dienstleistung mehr als drei Monate und treten in diesem Zeitraum Preiserhöhungen, insbesondere aufgrund von Lohnsteigerungen, Erhöhungen der Rohstoffkosten, allgemeinen Preissteigerungen durch Inflation oder vergleichbaren Umständen ein, ist die BSB 3100 Brandschutz GmbH berechtigt, einen entsprechend höheren Preis zu berechnen. Die preisändernden Faktoren wird die BSB 3100 Brandschutz GmbH dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 3.4. Eine Erhöhung von bis zu 2 %, bei Vertragsverhältnissen welche bereits länger als 3 Jahre aufrecht sind, ist ohne schriftliche Vertragsänderung, jedoch unter Information des Vertragspartners einmal im Jahr zulässig.
- 3.5. Der Umfang der ausgeführten Leistung bzw. Lieferung ist aus den durch die BSB3100 erstellten Arbeitsnachweisen, Lieferscheinen bzw. Rechnungen ersichtlich.

4. Zahlungsbedingungen, Kompensationsverbot, Zahlungsverzug

- 4.1. Von der BSB3100 ausgestellte Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig und entweder in Bar oder an das in der Rechnung angewiesene Konto zu zahlen. Überweisungen gelten erst mit Eingang des Betrages auf dem Konto der der BSB3100 als Zahlung.
- 4.2. Die BSB 3100 Brandschutz GmbH ist bei Aufträgen, die aus mehreren Einheiten oder Teilen bestehen, berechtigt, nach jeder einzelnen Leistung bzw. nach Lieferung jeder einzelnen Einheit Rechnungen zu legen.
- 4.3. Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, ebenso die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ohne rechtskräftigen Titel oder aufgrund von Ansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften oder behaupteten Schadenersatzansprüchen.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten
FN: 642995g
Telefon: 0676/3100270
E-Mail: office@bsb3100.at
URL: www.bsb3100.at

- 4.4. Sollten Leistungen der BSB3100 für behördliche Genehmigungen erforderlich sein, haften wir nicht dafür, dass die Genehmigung tatsächlich erteilt wird. Die Kosten für die vertraglich vereinbarten Leistungen sind daher auch dann zu bezahlen, wenn trotz aller Bemühungen, aus welchen Gründen auch immer, eine allfällige behördliche Genehmigung (z.B. Baubewilligung) nicht erteilt wird.
- 4.5. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die BSB3100 berechtigt, den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren (das sind bei Unternehmern 9,2% pa über dem Basiszinssatz).
- 4.6. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern, so werden sämtliche Forderungen ohne Rücksicht auf die Laufzeit fällig. Derartige Umstände berechtigen uns weiter, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Leistung von Sicherheiten auszuführen, sowie nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5. Rechte und Pflichten

- 5.1. Die BSB3100 verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den einschlägigen Normen, Gesetzen und Vorschriften.
- 5.2. Die BSB3100 trifft keine Verpflichtung zur laufenden Aktualisierung der Brandschutzpläne und liegt es beim Auftragnehmer, die Termine für die periodische Überprüfung der baulichen und technischen Brandschutzeinrichtungen zu organisieren.
- 5.3. Der Kunde hat der BSB3100 unaufgefordert sämtliche für die Auftragserfüllung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen und ist zur Mitwirkung im für die Auftragserfüllung erforderlichen Ausmaß verpflichtet.
- 5.4. Die BSB3100 ist an keinen Dienstort gebunden und der Zeitraum der Vertragserfüllung richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung. Voraussetzung für den Beginn der Leistungserbringung durch die BSB3100 ist, dass der Auftraggeber alle ihm obliegenden Verpflichtungen (zB Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen) erfüllt hat.
- 5.5. Hält der Auftraggeber einen Termin nicht ein bzw. wird ein Termin vom Auftraggeber nicht rechtzeitig abgesagt, so ist die BSB3100 berechtigt, die angefallenen Zeit- und Fahrtkosten in Rechnung zu stellen.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten

FN: 642995g

Telefon: 0676/3100270

E-Mail: office@bsb3100.at

URL: www.bsb3100.at

- 5.6. Die BSB3100 kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, im Anwendungsbereich des erteilten Auftrages, Aufträge erteilen. Die BSB3100 ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen ab Kenntnisnahme zu widersprechen.
- 5.7. Der Kunde stimmt zu, dass die BSB3100 zur Vertragserfüllung andere entsprechend gewerblich Befugte als Subunternehmer/ Subplaner heranzieht und diesen im Namen und auf Rechnung der BSB3100 Aufträge erteilt.
- 5.8. Mit Ausnahme sachlicher Weisungen ist der Auftraggeber gegenüber der BSB3100 nicht weisungsbefugt.
- 5.9. Die BSB3100 unterliegt für den Zeitraum der vereinbarten Tätigkeit keinem Konkurrenzverbot und ist zur Ausführung ähnlich gelagerter Aufträge anderer Auftraggeber berechtigt.

6. Erfüllungstermin, Leistungs- und Lieferverzug

- 6.1. Alle vereinbarten Termine werden von der BSB3100 nach Möglichkeit eingehalten. Die Einhaltung des vereinbarten Termins ist nur möglich, wenn der Auftraggeber alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.
- 6.2. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Leistungs- oder Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest 4-wöchigen – Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- und Leistungsteil, für den Verzug vorliegt.
- 6.3. Leistungs- und Lieferverzögerungen, die durch unrichtige oder unvollständige Informationen des Auftraggebers entstehen, sind nicht vom Auftragnehmer zu vertreten und führen nicht zum Eintritt der Verzugsfolgen. Allfällige daraus entstehende Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten

FN: 642995g

Telefon: 0676/3100270

E-Mail: office@bsb3100.at

URL: www.bsb3100.at

7. Gewährleistung und Schadenersatz

- 7.1. Die Mangelhaftigkeit einer von der BSB3100 erbrachten Leistung ist unverzüglich nach Empfang, spätestens nach 10 Tagen, in schriftlicher Form zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen. Das betroffene Produkt ist zur Beweissicherung aufzubewahren, bis dieses durch einen befugten Vertreter der BSB3100 zur Entsorgung oder anderen Verwertung freigegeben wird. Auch versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung bei sonstigem Verlust von Ansprüchen zu dokumentieren und binnen 3 Tagen nach Entdeckung in schriftlicher Form der BSB3100 zu rügen.
- 7.2. Die Unvollständigkeit einer Lieferung ist sofort beim Empfang, bei der Entgegennahme zu beanstanden.
- 7.3. Werden Waren weiterversandt oder erfolgt der Einbau oder Umbau durch den Kunden sind Beanspruchungen nicht mehr zulässig.
- 7.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe bzw. Erbringung der betreffenden Leistung durch die BSB3100.
- 7.5. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner zu beweisen. § 924 ABGB und § 933b ABGB finden keine Anwendung.
- 7.6. Geringfügige technische Änderungen sowie Abweichungen von Zeichnungen und Katalogen gelten vorweg als genehmigt.
- 7.7. Bei begründeten Mängeln ist die Gewährleistung auf Verbesserung und Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Mehrere Nachbesserungen und Ersatzlieferungen sind zulässig. Ersetzte Teile gehen beim Austausch ins Eigentum von BSB3100 über. Wandlungs- und Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein von uns nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.
- 7.8. Zur Vornahme der Leistungen aus der Gewährleistung hat der Kunde auf seine Kosten und Gefahr die Ware an uns zu liefern und bei uns abzuholen.
- 7.9. Wir haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäße oder ungeeignete Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten

FN: 642995g

Telefon: 0676/3100270

E-Mail: office@bsb3100.at

URL: www.bsb3100.at

8. Haftung

- 8.1. Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen Bedingungen nichts Anderes geregelt ist, haftet die BSB3100 nur für den Ersatz von Schäden, die BSB3100 bei Erbringung der Leistung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Haftung für leichte und normale Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 8.2. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Ansprüchen Dritter haftet BSB3100 nicht.
- 8.3. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach mit dem Wert der Warenlieferung/Leistung, maximal aber mit jener Summe beschränkt, die durch die Versicherung von BSB3100 gedeckt ist.
- 8.4. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für direkte Sach- und Personenschäden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. Ausgeschlossen ist hingegen der Regress von Schäden nach PHG, die Dritte beim Kunden/Auftraggeber geltend gemacht haben.
- 8.5. Aus Objektbegehungen, welche nicht explizit als brandschutz- bzw. sicherheitstechnische Überprüfung definiert sind, sondern anderen Zwecken (z.B. der Erstellung von Brandschutzplänen) dienen, wird keine Haftung für Schäden aufgrund von Mängeln übernommen, auf die im Zuge der Begehung nicht hingewiesen wurde.

9. Rücktritt vom Vertrag

- 9.1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig und muss schriftlich, unter detaillierter Angabe des Grundes, erklärt werden.
- 9.2. Ein Rücktritt ist bei Verzug der BSB3100 mit einer Leistung nur unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 4 Wochen möglich.
- 9.3. Die BSB3100 ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Auftraggeber trotz Nachfristsetzung von 14 Tagen mit der Zahlung weiterhin in Verzug ist, die für die Auftragserfüllung erforderliche Mitwirkung und Informationserteilung trotz Aufforderung durch den Auftraggeber mangelhaft oder nicht rechtzeitig erfolgt sowie bei Vorliegen anderer Umstände, die vom Auftraggeber zu vertreten sind und die Auftragserfüllung durch die BSB3100 erschweren, verzögern oder sogar unmöglich machen.
- 9.4. Die BSB3100 ist zum Rücktritt vom Vertrag ermächtigt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet und das Unternehmen nicht fortgeführt wird oder wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten

FN: 642995g

Telefon: 0676/3100270

E-Mail: office@bsb3100.at

URL: www.bsb3100.at

- 9.5. Bei berechtigtem Vertragsrücktritt durch BSB3100 oder unberechtigten Rücktritt des Kunden behält die BSB3100 Anspruch auf vollständige Bezahlung.

10. Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Brandschutzartikeln

10.1. Lieferzeit und Lieferverzug

10.1.1. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk der BSB3100 oder, bei Direktlieferungen, das Werk des Vorlieferanten, verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden verlängern die Lieferzeit angemessen. Dasselbe gilt bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Sphäre und/oder der unseres Vorlieferanten liegen, wie z.B. höhere Gewalt, Streik, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien oder Teile.

10.1.2. Wenn eine Lieferung in Folge von Lieferschwierigkeiten und/oder Preiserhöhung beim Vorlieferanten oder beim Produzenten nicht möglich ist, ist die BSB3100 berechtigt, ohne jede Ersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

10.1.3. Zum vereinbarten Liefertermin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von maximal 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert. Die Lagergebühren hat der Kunde zu tragen. Gleichzeitig ist die BSB3100 berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

10.1.4. Die Lieferung erfolgt unversichert. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand an die zur Ausführung des Transports bestimmte Person übergeben wurde, im Fall des Annahmeverzugs des Kunden ab Versandbereitschaft. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen.

10.2. Eigentumsvorbehalt

10.2.1. Die BSB3100 behält sich das Eigentum an allen von ihr gelieferten Waren vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch einen etwaigen offenen Kundensaldo bezahlt hat. Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind ordnungsgemäß zu verwahren und ausreichend gegen sämtliche im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb vorhersehbare Risiken zu versichern. Der Kunde trägt das gesamte Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten

FN: 642995g

Telefon: 0676/3100270

E-Mail: office@bsb3100.at

URL: www.bsb3100.at

10.2.2. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises tritt der Kunde alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen und Sicherungsrechte an die BSB3100 zahlungshalber ab. Er ist verpflichtet, diese Abtretung in seinen Büchern zu vermerken. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist die BSB3100 berechtigt, die Wiederkäufer der Ware, die uns der Kunde bekannt zu geben hat, von der Abtretung zu verständigen und Zahlung zu verlangen.

10.2.3. Jeder Verpfändung oder Sicherungsübereignung unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung der BSB3100 unzulässig. Von einer Pfändung oder einer anderen Inanspruchnahme durch Dritte ist die BSB3100 unverzüglich – unter Beifügung sämtlicher relevanter Unterlagen – zu benachrichtigen.

10.2.4. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die BSB3100 zur Sicherstellung der Ware berechtigt, wobei dies die Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag, insbesondere zur Zahlung, nicht aufhebt.

10.3. Garantie

10.3.1. Für die durch die BSB 3100 Brandschutz GmbH veräußerten Produkte gelten die jeweils angegebenen Garantiebedingungen und -fristen des Herstellers. Die Garantie des Herstellers verpflichtet nur diesen.

10.3.2. Sollte in der Auftragsbestätigung eine Garantiezusage enthalten sein, handelt sich hierbei jedenfalls nur um einen unechten Garantievertrag, also eine Gewährleistungsbestimmung. Keinesfalls sind Verschleißteile, Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung oder fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind, umfasst.

11. **Besondere Bestimmungen für Mitarbeiterschulungen**

11.1. Die Zahlung des Kursbeitrages hat bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zu erfolgen. Erst die vollständige Bezahlung des Kursbeitrages ermächtigt zur Teilnahme an der Schulung. Alle Preise verstehen sich in EURO exkl. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Bei Zahlungsverzug werden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.

11.2. Die BSB3100 ist berechtigt, sich zur Durchführung der Schulungen geeigneter externer Vertreter oder Gehilfen zu bedienen, wobei in diesem Fall zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten kein Vertragsverhältnis entsteht.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten
FN: 642995g
Telefon: 0676/3100270
E-Mail: office@bsb3100.at
URL: www.bsb3100.at

- 11.3. Eine Stornierung der Teilnahme hat schriftlich zu erfolgen und ist bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei. Danach werden bis 5 Tage vor Kursbeginn 30% der Teilnahmekosten verrechnet, ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Nichterscheinen werden die vollen Teilnahmekosten verrechnet.
- 11.4. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung bis eine Woche vor Beginn, bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Krankheit, Unfall) kurzfristig durch die BSB 3100 Brandschutz GmbH abgesagt werden. Bereits bezahlte Teilnahmekosten werden im Fall einer Absage rückerstattet, weitere Ansprüche (z.B. Ersatz von Reisekosten) sind ausgeschlossen.
- 11.5. Die Teilnahme an der Schulung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar sowohl gegen die BSB3100 als auch gegen andere Personen, die mit der Organisation und Abhaltung der Veranstaltung betraut sind, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung seitens des Veranstalters.
- 11.6. Die BSB3100 behält sich alle Rechte an den Schulungsunterlagen vor. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte sowie Ton- und Filmaufnahmen der Schulung sind nur mit schriftlicher Genehmigung der BSB3100 erlaubt.

12. Geistiges Eigentum

- 12.1. BSB3100 behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von BSB3100 bzw. Ihren Mitarbeitern oder in Ihrem Auftrag erstellten Unterlagen vor.
- 12.2. Jede Nutzung, wie die Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Zurverfügungstellung, öffentliche Aufführung oder Ausführung der von BSB3100 erstellten Unterlagen, wie Plänen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der BSB3100 gestattet. Sämtliche Unterlagen dürfen nur für die in der Auftragserteilung enthaltenen Zwecke verwendet werden.
- 12.3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge des Auftragsverhältnisses von BSB3100 zur Verfügung gestellte Unterlagen, wie Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Programme, Organisationspläne, Brandschutzpläne, Zeichnungen, Berechnungen, Leistungsbeschreibungen und dergleichen egal ob physisch, digital oder auf Datenträger zur Verfügung gestellt, seine Mitarbeiter und Kooperationspartner nur zu den gestatteten Zwecken verwenden.
- 12.4. Ohne schriftliche Zustimmung dürfen diese Unterlagen vom Kunden oder seinen Mitarbeitern oder Vertragspartnern Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

12.5. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen ist eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unerlaubten Nutzung zur Zahlung an BSB3100 fällig. Die Beweislast, dass der Kunde oder seine ihm zuzurechnenden Mitarbeiter und Vertragspartner, die Unterlagen nicht vertragswidrig genutzt oder offengelegt hat, obliegt dem Kunden. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

13. Datenverarbeitung

13.1. Die automatisationsunterstützte Verarbeitung der im Rahmen der Geschäftsbeziehungen anfallenden Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG).

13.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verwendung der im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke der Buchhaltung und Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden auch zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet. Kundendaten werden jedenfalls nicht an Dritte außerhalb von und in Zusammenhang stehenden Personen weitergegeben, sofern dies nicht für die Vertragsabwicklung unbedingt erforderlich ist oder gesetzlich vorgesehen ist.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1. Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültige und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – so weit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

14.2. Nur weil BSB3100 nicht unmittelbar von seinen Rechten aus diesen Bedingungen oder nach Gesetz Gebrauch macht, stellt dies keinen Verzicht auf irgendwelche Rechte oder Ansprüche dar.

Adresse: NÖ-Ring 5/Stiege 9/Atelier
A-3100 St. Pölten

FN: 642995g

Telefon: 0676/3100270

E-Mail: office@bsb3100.at

URL: www.bsb3100.at

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

15.1. Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist die Geschäftsanschrift von BSB3100.

15.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (zB IPRG, Rom I-VO etc) und des UN-Kaufrechtes.

15.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

15.4. Als Gerichtsstand wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit das sachlich zuständige Gericht für 3100 St. Pölten vereinbart. BSB3100 behält sich aber vor, den Kunden vor jedem Gericht zu klagen, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann, insbesondere am Sitz des Kunden.